

Testatsexemplar

Kanadevia Inova Schmack GmbH

Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.03.2025 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr
vom 01.04.2024 bis 31.03.2025

	Seite
Bilanz zum 31.03.2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025	3 – 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025	11 - 25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26 - 29

Kanadevia Inova Schmack GmbH, Schwandorf

Anlage I

Bilanz zum 31.03.2025

Aktiva	31.03.2025		31.03.2024	Passiva	31.03.2025		31.03.2024
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000
Entgeltlich erworbene gewerbliche				II. Kapitalrücklage	1.328.079,53		1.328.080
Schutzrechte und ähnliche				III. Verlustvortrag (Vorjahr: Gewinnvortrag)	-10.204.228,66		-5.183.498
Rechte und Werte sowie Lizenzen				IV. Jahresfehlbetrag	-3.242.600,80		-5.020.731
an solchen Rechten und Werten		103.710,22	81.456	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.868.749,93		8.626.149
					0,00		0
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	127.588,45		113.480	1. Steuerrückstellungen	70.000,00		0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und				2. Sonstige Rückstellungen	3.707.753,42	3.777.753,42	2.511.439
Geschäftsausstattung	925.027,30		839.344				
3. Geleistete Anzahlungen und				C. Verbindlichkeiten			
Anlagen im Bau	0,00	1.052.615,75	56.655	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.028.203,41		1.745.798
		1.156.325,97	1.090.935	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen			
B. Umlaufvermögen				und Leistungen	1.407.696,09		539.125
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.198.370,65		1.479.309	verbundenen Unternehmen	16.115.458,68		10.120.467
2. Unfertige Erzeugnisse	13.246.878,72		6.426.872	4. Sonstige Verbindlichkeiten	498.525,02		433.787
3. Fertige Erzeugnisse	1.710.124,87		1.216.177	Davon aus Steuern: EUR 378.947,83			
4. Geleistete Anzahlungen	6.054.076,51		6.689.517			19.049.883,20	12.839.177
	22.209.450,75		15.811.875	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.301,00	10.039
5. Erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	-16.915.433,99		-13.116.389				
		5.294.016,76	2.695.486				
II. Forderungen und sonstige							
Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen							
und Leistungen	2.570.434,41		2.050.241				
2. Forderungen gegenüber							
verbundene Unternehmen	701.692,45		27.160				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	197.244,24		98.477				
		3.469.371,10	2.175.878				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		990.912,45	707.901				
		9.754.300,31	2.883.779				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		51.561,41	64.306				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		11.868.749,93	8.626.149				
		22.830.937,62	15.360.655			22.830.937,62	15.360.655

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025

	2025 / 2024		2024 / 2023
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	30.277.484,35		22.504
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	<u>7.313.954,82</u>	37.591.439,17	<u>4.480</u> 26.984
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: EUR 39.663,21		<u>557.818,48</u>	<u>355</u>
		38.149.257,65	27.339
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.674.406,27		-7.879
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-14.723.151,90</u>	-23.397.558,17	<u>-7.782</u> -15.661
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.872.315,76		-9.691
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 16.648,32	<u>-2.192.458,06</u>	-13.064.773,82	<u>-1.910</u> -11.601
6. Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen		-381.749,36	-322
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 36.329,28		<u>-3.942.451,26</u>	<u>-4.313</u>
		-2.637.274,96	-4.558
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5.626,74		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 461.928,44 davon aus Abzinsung: EUR 2.454,11	-528.131,41		-464
		-533.758,15	-464
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-71.567,69</u>	<u>1</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>-3.242.600,80</u>	<u>-5.021</u>

**Kanadevia Inova Schmack GmbH,
Schwandorf**

Anhang für das Geschäftsjahr 01.04.2024 – 31.03.2025

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 7406 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Schwandorf. Bis zum 30.09.2024 firmierte die Gesellschaft unter Hitachi Zosen Inova Schmack GmbH.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt. Die Bilanz zum 31. März 2025 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 wurden nach den Gliederungsschemata für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Für die Aufstellung des Anhangs nimmt die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen des HGB in Anspruch.

Der Jahresabschluss zum Abschlussstichtag wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag nach § 268. Abs. 3 HGB einen Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

Eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft liegt zum Abschlussstichtag nicht vor, da eine harte Patronatserklärung der Muttergesellschaft vorliegt. Diese wird bei Bedarf laufend verlängert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

2. Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und bei außerplanmäßigen Wertminderungen um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen bemessen sich unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 18 Jahren nach der linearen Methode. Die Abschreibungen wurden dem Zugangsdatum entsprechend monatsgenau berechnet (pro rata temporis). Gebrauchte Anlagegüter sind entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben worden.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis Euro 800,00 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und im Brutto-Anlagengitter als Zu- und Abgang im Berichtsjahr ausgewiesen. Anlagegüter ab EUR 800,01 netto werden einzeln aktiviert und linear abgeschrieben.

3. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** und **fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten, wobei in angemessenem Umfang Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen auf das der Fertigung dienende Sachanlagevermögen einbezogen sind. Zur verlustfreien Bewertung und zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken, die sich aus langer Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind auf Einzelermittlungen beruhende Abwertungen vorgenommen worden.

Der Ansatz der **geleisteten Anzahlungen** erfolgt mit dem Nennbetrag.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Vorräte** werden mit dem Erfüllungsbetrag offen von dem Posten Vorräte abgesetzt, soweit diesen aktivierte Herstellungskosten gegenüberstehen.

4. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Spezielle Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.
5. Der Ansatz des **Kassenbestands und des Guthabens bei Kreditinstituten** erfolgt mit dem Nennbetrag.

6. Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.
7. Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht notwendig ist. Die Rückstellungen wurden zum notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten Sieben-Jahres-Durchschnittszins abgezinst worden.

Die Rückstellung für eine Direktzusage für Altersversorgungsverpflichtung aus einer Entgeltumwandlung wird in Höhe des Rückkaufswerts bewertet (T€ 61). Sie wird mit dem Vermögensgegenstand, der ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung dient und dem Zugriff Dritter entzogen ist (Deckungsvermögen), verrechnet.

8. **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** werden, soweit diesen keine aktivierten Herstellungskosten gegenüberstehen, auf der Passivseite ausgewiesen, um ein zutreffendes Bild von der Finanzlage der Gesellschaft zu vermitteln.
9. Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.
10. **Fremdwährungsposten** werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 284 Abs. 3 HGB nach der sogenannten Bruttomethode und ist im Brutto-Anlagegitter (**Anlage zum Anhang**) ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf die Kautionen TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 13) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen mit einer Restlaufzeit von länger als fünf Jahren bestehen nicht.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.708 (Vorjahr: TEUR 2.511) setzen sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 594 (Vorjahr: TEUR 477), Rückstellungen für Nachlaufkosten auf Projekte in Höhe von TEUR 827 (Vorjahr: TEUR 297) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 575 (Vorjahr: TEUR 434) zusammen. Ferner bestehen Verpflichtungen für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.096 (Vorjahr: TEUR 835) und für Betriebsführungsverträge in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 309).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr einem Jahr in Höhe von TEUR 15.300. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von länger als fünf Jahren bestehen nicht.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 16.115 (Vorjahr: 10.120) sind ein Darlehen in Höhe von TEUR 15.300 (Vorjahr: TEUR 10.000) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 120) enthalten.

Aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Halbfabrikaten sowie Gegenständen des Sachanlagevermögens resultieren die üblichen Eigentumsvorbehalte.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Abgrenzungen bestehen ausschließlich aus vorab von Dritten geleisteten Aufwandsentschädigungen für die Gewährleistungsabwicklung.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen bestehen folgende Zahlungsverpflichtungen:

	Gesamt
	<u>TEUR</u>
bis 1 Jahr	492
1 - 5 Jahre	<u>624</u>
	<u>1.116</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen insbesondere aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 209), sonstigen Erträgen gegenüber verbundenen Unternehmen Drittland TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 0,2) sowie Versicherungsentschädigungen TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 44).

Der Posten enthält Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 33.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 0,6 (Vorjahr: TEUR 7) periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungsverluste.

Der Posten enthält TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 11) sonstige Steuern.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	GJ		VJ:	
	2024	2025	2023	2024
Gewerbliche		41		51
Angestellte		140		117
Auszubildende		1		1
Gesamt		<u>182</u>		<u>169</u>

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 01.04.2024 bis 31.03.2025

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Manuel Götz, Bodenwöhr, Managing Director
- Herr Alberto Izquierdo, Ennetbaden (CH) Vice President Renewable Gas, Kanadevia Inova AG (bis 11.09.2024)
- Herr Dipl.-Kfm. Robert Mundt, Schwarzach, Managing Director (seit 11.09.2024)

Hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB nimmt die Gesellschaft die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

3. Mutterunternehmen

Mutterunternehmen und alleiniger Gesellschafter ist die Kanadevia Inova Deutschland GmbH, Köln (HRB 83251 beim Amtsgericht Köln). Die Kanadevia Inova Schmack GmbH wird in die Konzernabschlüsse der Kanadevia Inova AG, Zürich/Schweiz, (kleinster Kreis) und der Kanadevia Zosen Corporation, Osaka/Japan, (größter Kreis) einbezogen. Konzernstichtag ist der 31. März.

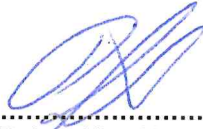
VI. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Keine nennenswerten Ereignisse nachdem Abschlussstichtag.

Schwandorf, den 26. September 2025



.....
(Manuel Götz)



.....
(Robert Mundt)

Entwicklung des Anlagevermögens 2024/2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kummulierte Abschreibung				Buchwerte	
	01.04.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.03.2025	01.04.2024	Zugänge	Abgänge	31.03.2025	31.03.2025	31.03.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	606.449,88	50.826,54	0,00	-748,52	658.024,94	524.993,58	28.572,62	-748,52	554.314,72	103.710,22	81.456,30
Zwischensumme	606.449,88	50.826,54	0,00	-748,52	658.024,94	524.993,58	28.572,62	-748,52	554.314,72	103.710,22	81.456,30
II. II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen	176.852,26	49.635,09	-2.366,45	703,55	223.417,35	61.051,17	35.481,28	703,55	95.828,90	127.588,45	115.801,09
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.903.832,14	403.333,46	2.366,45	65.070,74	5.244.461,31	4.066.809,29	317.695,46	65.070,74	4.319.434,01	925.027,30	837.022,85
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.655,00	0,00	0,00	56.655,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.655,00
Zwischensumme	5.137.339,40	452.968,55	0,00	122.429,29	5.467.878,66	4.127.860,46	353.176,74	65.774,29	4.415.262,91	1.052.615,75	1.009.478,94
Endsumme	5.743.789,28	503.795,09	0,00	121.680,77	6.125.903,60	4.652.854,04	381.749,36	65.025,77	4.969.577,63	1.156.325,97	1.090.935,24

**Kanadevia Inova Schmack GmbH,
Schwandorf**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.04.2024 – 31.03.2025

Kanadevia Inova Schmack GmbH, ein Unternehmen der Kanadevia Inova Gruppe

Die Kanadevia Inova Schmack GmbH ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Kanadevia Inova Deutschland GmbH, Köln. Übergeordnete europäische Muttergesellschaft ist die Kanadevia Inova AG mit Sitz in Zürich / Schweiz.

Gegenstand des Unternehmens ist der Neubau, die Erweiterung und Ertüchtigung, die Betriebsführung, die Fernüberwachung sowie Service und Wartung von Biogasanlagen; darüber hinaus aber auch die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Bereich Biogas, wie z.B. Elektroinstallation, Analytik, Labor- und Beratungsleistungen.

I. Allgemeines zur Konjunktur und Marktsituation

Politisches Konzept als Reaktion auf die Energie- und Klimasituation

Die zentralen Herausforderungen dieser Zeit sind der Klimaschutz und die Gestaltung einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Um die fortschreitende Klimaerwärmung zu begrenzen, muss die Emission von Treibhausgasen minimiert werden. Das gilt vor allem für CO₂. Dies zwingt zur Einsparung fossiler Energieträger durch Effizienzsteigerung und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Sowohl die nationale als auch die europäische Politik haben daher verschiedene Konzepte und Zielsetzungen zur Reduktion der CO₂-Emission verabschiedet. Nach dem definitiven Ausstieg aus der Atomkraft sowie dem vereinbarten Ausstieg aus der Verstromung von Kohle, spätestens im Jahr 2038, hat die deutsche Bundesregierung die vollständige Energiewende eingeleitet. Angesichts zunehmender geopolitischer Krisenherde und Unsicherheiten, wie dem immer noch andauernden Krieg in der Ukraine, den Kämpfen im Nahen Osten oder der unbeständigen Politik der US-Regierung, rückt das Ziel einer weitestgehenden Unabhängigkeit von ausländischen Energielieferungen verstärkt in den politischen Fokus.

Wirtschaftliche Entwicklung im Inland und Arbeitsmarkt

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich auch im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr weiterhin robust, mit einer leichteren Steigerung der Anzahl der Erwerbstätigen bei einer allerdings gleichzeitigen leichten Erhöhung der Zahl der Erwerbslosen. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2025 leicht um -0,2% gegenüber dem Vorjahr (preisbereinigtes BIP). Kalenderbereinigt war ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um ebenfalls -0,2% zu verzeichnen (Statistisches Bundesamt vom 15.01.2025).

Der leichte Abschwung der Wirtschaft in Deutschland, auch bedingt durch die weiterhin hohe, wenn auch rückläufige Inflation von 2,2% in 2024 (2023: 5,9%), zeigte noch keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Demnach verringerte sich die Anzahl der erwerbstätigen Personen im Dezember 2024 leicht auf 45,8 Mio. im Vergleich zu 45,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Hiervon waren laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes zum Jahresende noch rund 272T. Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Ihre Anzahl verringerte sich zum 31. März 2025 auf 240T. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg im Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr von 5,7% auf 6,0%. Zum Abschlussstichtag 31. März 2025 ergab sich ein weiterer Anstieg um 0,4% auf 6,4% (Bundesagentur für Arbeit).

Wirtschaftliche Entwicklung weltweit

Die Weltwirtschaft verzeichnete lt. Informationen des ifo Institut im Jahr 2024 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,9% und ist somit leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres mit einem Wachstum von 3,2% des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Entwicklung der einzelnen Länder weist hierbei deutliche Unterschiede auf. Laut einer Prognose des ifo Instituts vom 10. Februar 2025 wird das reale BIP im Jahr 2025 weltweit um rund 2,9% gegenüber dem Vorjahr wachsen.

Entwicklung in Europa

Die Wirtschaft der Eurozone ist zum Jahresbeginn 2025 gestiegen. Laut einer Analyse der Statista GmbH ist das Bruttoinlandsprodukt in den ersten drei Monaten des Jahres um 0,6% gestiegen. Damit entspricht die konjunkturelle Entwicklung den Erwartungen der Volkswirte. Im Schlussquartal 2024 erhöhte sich das Euroraum-BIP um 0,3%. Durch geopolitische Spannungen verursachte Unsicherheiten und Abwärtsrisiken für die Wirtschaftsaussichten haben in den vergangenen Monaten weiter zugenommen. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die eskalierenden Konflikte im Nahen Osten sowie die unstete Politik der US-Regierung in Verbindung mit einem möglichen negativen Einfluss auf

die Energiepreise könnte die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Darüber hinaus zeigen sich häufende Wetterextreme (z.B. Dürren, Brände, Überschwemmungen) in Europa und weltweit, welche dramatischen Auswirkungen der Klimawandel für die Umwelt und Menschen, aber auch auf die Wirtschaft haben kann.

Biogasmarkt

Der Zubau an Biogasanlagen in Deutschland hat sich weiterhin rückläufig entwickelt und verbleibt auf einem niedrigen Niveau. Die Gesamtzahl der Biogasanlagen in Deutschland beläuft sich aktuell auf ca. 9.500 zum Jahresende 2024. Deutschland stellt mit dieser Gesamtzahl den größten Biogasmarkt weltweit dar. Daraus ergibt sich auch weiterhin ein erhebliches Potenzial, beginnend beim klassischen Servicebereich bis hin zur Optimierung („Retrofit“) dieser Anlagen.

Auf Basis der mittlerweile sechsten Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes („EEG 2023“; 22.05.2023) wurden für Anlagenbetreiber wirtschaftliche Anreize für die sogenannte Flexibilisierung von Biogasanlagen geschaffen, um auf eine flexible und insbesondere bedarfsorientierte Stromerzeugung umzustellen. Ergänzend dazu hat die vormalige Regierung das sogenannte Biomassepaket verabschiedet. Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung verfolgt das Ziel, wirksamere Anreize für die weitere Flexibilisierung von Biogasanlagen zu schaffen. Dies wird dadurch begründet, dass in einem klimaneutralen Stromsystem hochflexible Biogasanlagen benötigt werden, um die Solar- und Windenergie optimal zu ergänzen. Des Weiteren zielen die Regelungen darauf ab, die Planungssicherheit für eine Anschlussförderung für bestehende Biogasanlagen zu erhöhen. Insbesondere für Bestandsbiogasanlagen mit Anschluss an einer Wärmeversorgungsanlage soll bis Ende 2027 ein Zuschlagsverfahren erfolgen, in dem Bestandsanlagen bevorzugt bezuschlagt werden.

Durch die Förderung von förderfähigen Betriebsstunden, einen erhöhten Flexibilitätszuschlag sowie die Aussetzung der Förderung bei schwach positiven Preisen sollen effektivere Anreize zur systemdienlichen Flexibilisierung gesetzt werden. Es sollen darüber hinaus die Ausschreibungsmengen angehoben, die Anschlussförderung von bisher zehn auf zwölf Jahre verlängert und die sog. Südquote endgültig abgeschafft werden.

Regulatorisches Umfeld

Das regulatorische Umfeld ist im Inland maßgeblich von der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) geprägt. Auf europäischer Ebene sind hier vor allem RED II und RED III (Renewable Energy Directive II und III) zu nennen, die zunächst die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 32% bis zum Jahr 2030 zum Ziel hatte (RED II). Mit RED III ist – bei gleichem Zeithorizont – die Zielmarke auf 45% („Anteil erneuerbarer Energien“) erhöht worden.

Technologie

Die Kanadevia Inova Schmack GmbH nimmt im Bereich des Neubaus, des Retrofits und des Technischen Services von Biogasanlagen, des Anlagenmanagements sowie der Mikrobiologie eine bedeutende Position im deutschen und europäischen Biogasmarkt ein. Mit ihren Schwestergesellschaften (zu 100 % verbundene Unternehmen) deckt das Unternehmen die wesentlichen Technologiebausteine einer Biogasanlage ab. Hauptziel ist die Verbesserung der verfahrenstechnischen und damit wirtschaftlichen Effizienz der Biogasanlage als Gesamtsystem. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind

- die Weiterentwicklung der Vergärungstechnologien zur Verwertung von Bioabfällen und biogenen Reststoffen,
- die Entwicklung von Anlagensystemen, die unabhängig von gesetzlich verankerten Fördermitteln wirtschaftlich sind,
- die Weiterentwicklung der Einbringungs- und Rührwerkstechnologie und
- die erfolgreiche Produktion und Vermarktung von „Methanos“, einem mikrobiologischen Produkt zur Steigerung der Biogasausbeute.

Die Kanadevia Inova Schmack GmbH verfügt über langjährige Erfahrungen in der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikrobiologie. Ziele sind stabilere, deutlich schnellere Fermentationsprozesse, höhere Gasausbeuten aus den eingesetzten Rohstoffen und damit eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Biogasanlagen. Zudem werden neue Substratkonzepte sowie Systeme zur Flexibilisierung der Biogasproduktion erforscht und umgesetzt.

Wettbewerbsposition

Die Kanadevia Inova Schmack GmbH gehört zu den führenden Unternehmen in der Biogasbranche und weist zusammen mit ihren Schwestergesellschaften eine hohe

Wertschöpfungstiefe auf. Zur Steigerung der Effizienz des Biogasproduktionsprozesses können so technische Innovationen ganzheitlich entwickelt und schnell umgesetzt werden.

Der Biogasmarkt in Deutschland entwickelte sich die letzten Geschäftsjahre v.a. aufgrund der Unsicherheiten bzgl. der EEG – Förderungen und der damit verbundenen Verunsicherung im Markt bei gleichzeitig steigenden Rohstoffpreisen rückläufig. Die Kanadevia Inova Schmack GmbH verfügt jedoch aufgrund der langjährigen Erfahrung, eines stabilen Kundenstamms sowie aufgrund des umfassenden Dienstleistungsportfolios und der Kooperation mit anderen Firmen der Kanadevia-Gruppe über eine gute Ausgangsposition für die kommenden Jahre. Dies im Wesentlichen auf europäischer Ebene, wie es sich vor allem im Bereich Retrofit aktuell widerspiegelt.

Dienstleistungen und Produkte

1. Projektierung, Neubau und Optimierung („Retrofit“) von Biogasanlagen

Die Kanadevia Inova GmbH ist Komplettanbieter rund um die Planung, den Neubau und die Optimierung von Biogasanlagen:

- Projektentwicklung für Erweiterungen bzw. Flexibilisierungen von Biogasanlagen
 - Vorbereitung und Einholung der Genehmigung
 - Klärung Gasnetzzugang/Netzanschlussvertrag
 - Einholung des Gemeinderats-/Stadtratsbeschlusses
 - Durchführung des B-Plan-Verfahrens
- Neubau von Biogasanlagen
 - Planung und Konstruktion
 - Schlüsselfertige Errichtung der Gesamtanlage
 - Bauüberwachung und Montage
 - Koordination des Anschlusses der Anlage an das Strom- oder Gasnetz mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen
- Erweiterung und Optimierung bestehender Biogasanlagen
 - Einbindung neuer Anlagenteile in die bestehende Infrastruktur
 - Planung und Konstruktion
 - Bauüberwachung und Montage
 - Koordination des Anschlusses der Anlage an das Strom- oder Gasnetz mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen

- Inbetriebnahme
 - Aufbau der Bakterienflora
 - Kontrolliertes Anfahren und Einregulierung
- Lieferung von Komponenten in Kooperation mit Lieferanten, v.a.
 - Biogasaufbereitungsanlagen
 - CO₂ Verflüssigungsanlagen
 - Blockheizkraftwerke
 - Einbringtechnik (Dosierstationen)
 - Rührwerkstechnik
 - Gasspeicher
 - Steuerungstechnik

2. Service und Dienstleistungen

Serviceleistungen sind für den wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen von zentraler Bedeutung. Die Kanadevia Inova Schmack GmbH bietet hier ein umfangreiches Dienstleistungspaket an:

- Biologischer Service
 - Mikrobiologische Prozessführung und Optimierung
 - Laboranalytik
 - Laborgestützte Langzeitüberwachung
 - Produktion und Lieferung von Mikroorganismen „Methanos“
- Technischer Service
 - Technische Inspektion
 - Instandhaltung
 - Wartung
 - Störfallmanagement
- Anlagenmanagement
 - Rohstoffbeschaffung und Erntelogistik
 - Betrieb der Anlage
 - Fernüberwachung rund um die Uhr

II. Geschäftsverlauf

Auftragseingang

Der Auftragseingang der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr EUR 59,0 Mio. Dieser wurde sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland (Italien) generiert und entfällt auf die Bereiche Biogasanlagen („Renewable Gas“), Retrofit und Technischer Service.

Der Auftragseingang bewegt sich im Rahmen der Erwartungen und ist geprägt von Zuwächsen im Bereich der Biogasanlagen („Renewable Gas“). Die Integration in die Kanadevia-Gruppe führt zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf bzgl. der Priorisierung von Vertriebsprojekten. Eine stetig wachsende Projektpipeline der Gesellschaft weist bereits auf gemeinsame Vertriebsserfolge hin. Weitere potenzielle Projekte, insbesondere im europäischen Ausland, stehen kurz vor Vertragsabschluss.

Umsatz

Die Umsatzlöse der Gesellschaft konnten gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,8 Mio. gesteigert werden. Die Umsatzerlöse belaufen sich nunmehr auf EUR 30,3 Mio. (01.04.2023 - 31.03.2024: EUR 22,5 Mio.). Wie im Vorjahr wurde der Umsatz im Berichtsjahr insbesondere noch mit inländischen Kunden realisiert. Der Anteil des mit ausländischen Kunden realisierten Umsatzes beläuft sich auf rund 33%.

Materialsituation, Preise

Das projektbezogene Beschaffungsvolumen (Einkaufsumsatz) am Standort Schwandorf betrug im Berichtsjahr - ohne Investitionsgüter - rund EUR 23 Mio. Davon entfallen rd. EUR 11,1 Mio. auf Großprojekte („Renewable Gas“) und EUR 12,3 Mio. auf den Bereich „Technischer Service“. Einen wesentlichen Anteil am Einkaufsvolumen haben Blockheizkraftwerke, Fassadenbau, Membrangasspeicher, Stahlbetonbauwerke, Rührwerke, sowie Elektronik und Steuerungen. Im Berichtsjahr wurden die Einkaufsaktivitäten immer noch durch eingeschränkte Produktionskapazitäten der Lieferanten infolge des Krieges in der Ukraine sowie durch gestiegene Einkaufspreise bedingt durch eine erhöhte Inflation negativ beeinflusst. Um sicherzustellen, dass die Kanadevia Inova Schmack GmbH auch weiterhin wettbewerbsfähig bleibt, ist die Gesellschaft bestrebt, die Beziehung zu Lieferanten in gemeinsamen Projekten kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie Beziehungen zu alternativen Lieferanten auszubauen.

III. Darstellung der Lage

Für die Steuerung des Unternehmens sind die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 15.360 auf TEUR 22.831 erhöht. Der Großteil des Anstiegs resultiert aus der Erhöhung des negativen Eigenkapital zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR -11.869. In dieser Entwicklung spiegelt sich der erhöhte Jahresfehlbetrag von TEUR -3.243 aufgrund der Anpassungen des Geschäftsmodells und den damit verbundenen Investitionen in neues Personal wider. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Kanadevia Inova AG für die Gesellschaft eine harte Patronatserklärung abgegeben, welche bis zum 31. Dezember 2026 gültig ist. Ferner wurde der Jahresabschluss erneut unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus dem Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 5.294 (31. März 2024: TEUR 2.695) sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.570 (31. März 2024: TEUR 2.050) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 991 (31. März 2024: TEUR 708).

Die sonstigen Rückstellungen für das Berichtsjahr haben sich um TEUR 2.505 auf nunmehr TEUR 3.707 erhöht. Der Anteil der sonstigen Rückstellungen gemessen an der Bilanzsumme beträgt zum Abschlussstichtag 16,2% und ist somit gegenüber dem Vorjahr fast identisch.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernfremden sind zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 216 gestiegen. Durch die Erhöhung und Inanspruchnahme der Kreditlinie eines Darlehens der übergeordneten europäischen Muttergesellschaft, der Kanadevia Inova AG / Zürich ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 16.115 (31.03.2024: EUR 10.120) zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen stammen vor allem aus dem von der Kanadevia Inova AG gewährten Darlehen in Höhe von TEUR 15.300.“

Investitionen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr TEUR 504 investiert. Der größte Anteil der Investitionen wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 403 getätigt.

Finanzlage

Die Finanzierung erfolgt durch Eigen- und Fremdkapital. Hier kann das Unternehmen auf Aval- und Kontokorrentlinien innerhalb der Kanadevia-Gruppe zugreifen. Das Finanzmanagement wird dabei zentral durch die europäische Konzernobergesellschaft Kanadevia Inova AG, Zürich / Schweiz, wahrgenommen. Sie bestimmt die Allokation finanzieller Ressourcen und sichert somit die finanzielle Unabhängigkeit und Liquidität der Gesellschaft. Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung der Liquidität und die Begrenzung finanzieller Risiken im Konzernverbund. Zum 31. März 2025 bestanden konzerninterne Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 16.000, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 15.300 in Anspruch genommen wurden. Sowohl die Höhe als auch die Laufzeit der Kreditlinie wird bei der Kanadevia Inova AG (Zürich/Schweiz) kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Weiterhin wurde seitens der Kanadevia Inova AG für die Gesellschaft eine harte Patronatserklärung abgegeben, welche bis zum 31. Dezember 2026 gültig ist.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 30,3 Mio. (Vorjahr: EUR 22,5 Mio.). Daraus resultiert ein EBIT in Höhe von EUR -2,6 Mio. (Vorjahr: EUR -4,6 Mio.). Analog dem Vorjahr liegen die Gründe das negative EBIT in den Investitionen in die Organisation – vor allem in den planmäßigen Aufbau des Bestandes an Mitarbeitern – der Gesellschaft, um die geplante Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Gesellschaft mit den avisierten Wachstumszielen für die Folgejahre bewältigen zu können.

Die Umsatzrentabilität (Jahresergebnis/Umsatzerlöse) lag im Berichtsjahr bei -10,7%. Bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der aktiven Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr ein Umsatz pro Mitarbeiter in Höhe von rund TEUR 166 erzielt. Während die Umsatzerlöse im Berichtsjahr nur marginal im Vergleich zum Vorjahr anstiegen, konnte die Gesamtleistung der Gesellschaft deutlich auf nunmehr TEUR 37.591 erhöht werden. Der Anstieg der Gesamtleistung ist auf den erhöhten Bestand an unfertigen Erzeugnissen zurückzuführen.

Gemessen an der Gesamtleistung verschlechterte sich die Materialaufwandsquote um 4,2%-Punkte von 58,0% auf 62,2%. Während sich die Fremdleistungen im Berichtsjahr verminderten, führten erhöhte Einkaufspreise zu einem Anstieg Aufwendungen für Materialeinkäufe.

Im Bereich des Personalaufwandes war im abgelaufenen Berichtsjahr eine Steigerung von TEUR 1.464 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 13.065 zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote verminderte sich von 43,0% auf 34,3%. Die Aufwandserhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau des Mitarbeiterbestands, um die Anpassungen des Geschäftsmodell in die Kanadevia Inova Gruppe zu bewältigen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 558 (1,5 % bezogen auf die Gesamtleistung) beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 175), sonstige Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 145) sowie Versicherungsentschädigungen (TEUR 82).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 3,9 Mio. (10,5 % bezogen auf die Gesamtleistung) beinhalten insbesondere Mieten und Pachten, Reise- und Fuhrparkkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für Instandhaltung.

Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -3.243 ab.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Auch das vergangene Geschäftsjahr (1. April 2024 – 31. März 2025) war durch eine hohe Dynamik im Bereich Renewable Gas, mit sich ändernden Rahmenbedingungen geprägt. Zudem haben viele externe Faktoren auch bei unseren Kunden zu einer gewissen Verunsicherung und damit dem Verschieben von Projekten geführt, was sich in einer Verfehlung der für das Geschäftsjahr erwarteten Ergebnisse widerspiegelt. Um künftige, marktbedingte Unsicherheiten für die Gesellschaft zu reduzieren, ist für das kommende Geschäftsjahr (1. April 2025 – 31. März 2026) eine Neuausrichtung der Unternehmensschwerpunkte geplant. Dazu soll der Fokus auf den Ausbau des stabilen und kontinuierlich wachsenden Bereich Service gelegt werden. Aufgrund des hohen Alters vieler Bestandsanlagen, der fehlenden Flexibilisierung der Anlagen und dem mittelfristigen Auslaufen der Förderungen ergibt sich für die Gesellschaft unter anderem ein großes Potenzial im Bereich Retrofit. Neben dem Servicegeschäft wird sich die Gesellschaft künftig im Wesentlichen auf das Neubaugeschäft im deutschsprachigen Raum (D-A-CH), für welchen wir einen weiterhin hohen Bedarf an erneuerbaren Energien sehen, konzentrieren. Die aktuelle Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2025/2026 geht daher von steigenden Umsatzerlösen aus. Mit unseren spezifischen Fachkenntnissen und Fähigkeiten sehen wir uns im Biogastechnologiebereich in einer guten Position und sind überzeugt, auch in dynamisch angrenzenden wachsenden Märkten, wie Power-to-Gas, erfolgreich bestehen zu können. Aufgrund der Neuausrichtung sieht sich die Gesellschaft vor erheblichen Investitionen in den Umbau der Struktur der Gesellschaft, in dessen Folge für das kommende Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von EUR -0,5 Mio. auszugehen ist.

Losgelöst davon ist eine belastbare Prognose über die künftige Entwicklung der Gesellschaft vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Konflikte (z.B. Russland-Ukraine-Konflikt, Naher Osten) und der damit verbundenen Auswirkung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erschwert. In welchem Ausmaß sich negative Folgen für die Kanadevia Inova Schmack GmbH ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend eingeschätzt werden.

2. Chancenbericht

Der Biogasmarkt bietet angesichts der hohen Anzahl an Bestandsanlagen auch weiterhin erhebliches Umsatzpotenzial, im Hinblick auf Serviceleistungen aber auch betreffend die Optimierung der Anlagentechnik. Inwiefern die Anlagenbetreiber - auf der einen Seite - größere Investitionen tätigen, hängt im Wesentlichen von der Planungssicherheit und somit im Wesentlichen von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Neben dem Servicegeschäft für Bestandsanlagen hat die Kanadevia Inova Gruppe ein erhebliches Potenzial in der Eigenerstellung und dem Eigenbetrieb („BOO“ – Build, Own, Operate) von Biogasanlagen erkannt oder aber ist zumindest bis zur Fertigstellung und Übergabe solcher Anlagen an den Auftraggeber maßgeblich beteiligt („EPC“ – Engineering, Procurement, Construction).

Weitere Markimpulse sind von den andauernden politischen Anstrengungen der Regierung zur Erhöhung der Unabhängigkeit von ausländischen Gasexporten zu erwarten. Der Ukraine-Krieg und der hieraus resultierende Lieferstopp von Gas seitens Russlands sowie die Unruhen im Nahen Osten, mit seinen möglichen Auswirkungen auf die globale Öl- und Gasförderung, führen zu einem verstärkten Fokus auf heimische Energieträger. Dies zeigt sich an einer deutlichen Zunahme an Anfragen betreffend Biogasanlagen, hier insbesondere im Bereich von Abfallvergärungsanlagen und dem Repowering von Bestandsanlagen.

Darüber hinaus führen auch die zunehmenden Vorgaben der Politik zur CO₂-Einsparung zu weiteren Anreizen für den Neubau bzw. die Aufrüstung von Biogasanlagen.

3. Risikobericht

Gesamtrisiko

Gegenwärtig existieren keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken gefährdet nicht den Fortbestand des Unternehmens. Über eine Patronatserklärung der übergeordneten europäischen Muttergesellschaft, Kanadevia Inova AG, Zürich / Schweiz, sind sämtliche Liquiditäts- und Haftungsrisiken abgesichert. Alle bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. März 2025 bekannten Risiken sind berücksichtigt worden.

Gegenüber den Vorjahren zeigt sich aber vor dem Hintergrund des andauernden Russland-Ukraine-Konflikts sowie der Krise im Nahen Osten eine weiterhin erhöhte Risikolage, deren Risiken für die Kanadevia Inova Schmack GmbH zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer

vollumfänglich abgeschätzt werden können. Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich verfolgt und analysiert sowie erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Absatzmarktrisiko

Die Gesellschaft ist wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der wichtigsten inländischen und ausländischen Kunden im deutschsprachenden Raum (D-A-CH). Dabei hängt deren Entscheidung, in den Bereich der erneuerbaren Energien im Sektor „Biomasse“ zu investieren, nicht nur von der aktuellen Wirtschaftlichkeit der Projekte, sondern auch von der aktuellen und zukünftigen Ausgestaltung des deutschen EEGs sowie der entsprechenden ausländischen Gesetzgebung ab.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Gesellschaft daran, ihre Vertriebstätigkeit im Bereich des Servicegeschäftes und des Repowerings für Bestandsanlagen zu intensivieren und gleichzeitig in Kooperation mit der übergeordneten europäischen Muttergesellschaft Kanadevia Inova AG, Zürich / Schweiz, neue Geschäftsoportunitäten im D-A-CH Raum zu erschließen. Weiterhin wird das Produktportfolio kontinuierlich erweitert und parallel zum Geschäftsbereich Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen der Abfallbereich vertrieblisch gestärkt sowie die Vertriebsaktivität im zukunftssträchtigen Bereich Power to Gas fortgeführt.

Risiken des Neubaus von Biogasanlagen sowie des Retrofit-Geschäfts

Die Aufträge werden teilweise kundenbezogen entwickelt und umgesetzt. Bestandteil des Geschäftsmodells ist teilweise die Übernahme von Gesamtprojekten mit mehreren Unterlieferanten. Daher wird bereits im Rahmen der Vertragsgestaltung großer Wert auf die Begrenzung der Übernahme von Risiken bzw. deren Vermeidung gelegt. In der operativen Abwicklung werden mögliche Schäden im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Beschaffungsmarktrisiko

Die Gesellschaft unterliegt den üblichen Preisänderungsrisiken. Diese werden jedoch nach Möglichkeit im Bereich Einkauf bereits bei Vertragsabschluss in Form von Rahmenverträgen mit bestimmten Preiskorridoren minimiert. Ebenso wird versucht die Beschaffung von Komponenten auf mehrere Lieferanten aufzuteilen, um somit das Ausfallrisiko zu reduzieren. Um insbesondere die Risiken durch gestiegene Materialpreise infolge globaler Konflikte zu reduzieren, wird aktuell daran gearbeitet, Synergien mit dem Einkaufs-Knowhow innerhalb der Kanadevia Inova Gruppe zu nutzen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden, soweit für die Gesellschaft relevant, im Treasury der europäischen Muttergesellschaft überwacht. Liquiditätsrisiken sind über die harte Patronatserklärung abgesichert. Über die bestehende Kreditlinie bzw. aus dem operativen Cash-Flow können die laufenden Zahlungen sowie die geplanten Investitionen sichergestellt werden. Im dritten Quartal des Geschäftsjahres, beginnend ab 1. Oktober 2024, erfolgte eine Ausweitung der Kreditlinie, um Investitionen und die Anpassungen des Geschäftsmodells nachhaltig sicherzustellen.

Währungs- und Zinsrisiko

Im Wesentlichen werden die Umsätze in Euro fakturiert. Durch zunehmende Aktivitäten in der Schweiz hat die Gesellschaft ein Konto in CHF eröffnet, über das zukünftig Lieferanten aus der Schweiz in CHF bezahlt werden können. Der Materialeinkauf erfolgt im hauptsächlich bei inländischen Lieferanten bzw. Lieferanten der Eurozone.

IT-Risiko

Risiken aus dem IT-Bereich wird dadurch begegnet, dass zeitgemäße Hard- und Software eingesetzt wird. Damit verfügt die Gesellschaft über integrierte und gruppenweit weitgehend einheitliche bzw. vergleichbare IT-Infrastrukturen, Backup-Systeme, Spiegeldatenbanken, Viren- und Zugangsschutz. Das Gefährdungspotenzial für Angriffe von außen ist als minimal anzusehen.

Risiko- und Chancenmanagement

Das Risiko- und Chancenmanagement der Kanadevia Inova Schmack GmbH steht unter dem Fokus, nennenswerte Gefahren für Vermögen, Ertrag und Liquidität so frühzeitig zu erkennen, dass jederzeit angemessene und wirksame Maßnahmen ergriffen werden können. Kernstück ist hierbei ein internes Berichtswesen, welches ein umfassendes monatliches Reporting aller wirtschaftlich relevanten Eckdaten an die Geschäftsführung umfasst.

V. Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsschwerpunkte verteilen sich sowohl auf die Vorentwicklung neuer bzw. die Weiterentwicklung bestehender Technologien als auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der mikrobiologischen Kompetenz. Die Weiter- und Neuentwicklung von Produkten im Bereich Biogasanlagen und damit verwandten Bereichen ist für die Kanadevia Inova Schmack GmbH ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist die Basis für die Erhöhung der Effizienz von Biogasanlagen. Ziel ist die Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit, die Erhöhung der Gasausbeuten aus den eingesetzten Rohstoffen, die Steigerung der Durchsatzgeschwindigkeit der Inputmaterialien (bei gegebenem Fermenter Volumen) sowie die Senkung des Eigenenergieverbrauchs der Anlagen.

Im technischen Bereich ist die Entwicklungstätigkeit darauf ausgerichtet, die Position des Unternehmens weiter auszubauen, indem fortlaufend die Qualität aller Produkte und Dienstleistungen durch Innovation und Standardisierung verbessert wird.

Neben der Anlagentechnik steht der Ausbau der mikrobiologischen Kompetenz im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Die langjährige Datenerhebung und -auswertung bildet die Grundlage für das mikrobiologische Know-how. Die Kanadevia Inova Schmack GmbH erweitert und pflegt die zugehörige Datenbank kontinuierlich.

Im Regelfall entstehen dabei Innovationen im firmeneigenen Labor bzw. Technikum auf Basis aktueller Kundenwünsche bzw. Problemstellungen.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wurden auch im Bereich der zukunftssträchtigen Power to Gas Technologie fortgeführt.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2024/2025 Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.040 angefallen.

Schwandorf, den 26. September 2025



.....
(Manuel Götz)



.....
(Robert Mundt)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kanadevia Inova Schmack GmbH, Schwandorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kanadevia Inova Schmack GmbH, Schwandorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31.03.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kanadevia Inova Schmack GmbH, Schwandorf, für das Geschäftsjahr vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.03.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Konstanz, 29. September 2025

Koch & Eicken GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Manuel Koch
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.